



Strahlerpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. Juni 2026 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung

a)	Für alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Tujetsch	CHF	300.00
b)	Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF	600.00
c)	Alle übrigen Ausländer	CHF	1'100.00
d)	Wochenkarten (Schweizer und Ausländer)	CHF	200.00
e)	Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF	30.00

Zusatzbewilligungen

Die Zusatzbewilligung können an Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Tujetsch erlassen werden.

g)	Sprengen ohne Verwendung von Bohrmaschinen	CHF	300.00
h)	Sprengen mit Verwendung von Bohrmaschinen	CHF	600.00
i)	Für Bohrmaschine	CHF	300.00

Goldwaschpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. Juni 2026 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung

a)	Für alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Tujetsch	CHF	100.00
b)	Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF	400.00
c)	Alle übrigen Ausländer	CHF	600.00
d)	Wochenkarte (Schweizer und Ausländer)	CHF	100.00
e)	Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF	20.00
f)	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener erhalten eine Bewilligung		gratis



Tages- oder Wochenpatent Strahlen und Goldwaschen:

Ein Strahler- oder Goldwaschpatent können Sie persönlich am Gemeindeschalter, telefonisch oder online bestellen. Die Tages- und Wochenpatente erhalten Sie am Schalter des Tourismusbüros in Sedrun oder mittels untenstehenden Einzahlungsscheines.

Wünschen Sie ein Tages- oder Wochenpatent zum Strahlen oder Goldwaschen, so bitten wir Sie eine oder mehrere Vorauszahlungen zu tätigen (Pro Tag eine). Dies ist auch via e-banking möglich.

Das entsprechende Suchdatum muss unbedingt auf dem Beleg ersichtlich sein und unter Zahlungszweck angegeben werden.

Strahlerpatent

Pro Tag und Person kostet es	CHF 30.00
Pro Woche und Person kostet es	CHF 200.00

Goldwaschpatent

	CHF 20.00
Pro Tag und Person kostet es	CHF 100.00
Pro Woche und Person kostet es	

Die Quittung muss immer mitgeführt werden. Diese dient bei einer allfälligen Kontrolle als Zahlungsbeweis. Wichtig ist, dass Sie eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH90 8080 8004 0570 6024 7
Gemeinde Tujetsch
Via Alpsu 62
CH-7188 Sedrun

Zahlbar durch (Name/Adresse)



Währung Betrag

CHF



Zahlteil



Konto / Zahlbar an

CH90 8080 8004 0570 6024 7
Gemeinde Tujetsch
Via Alpsu 62
CH-7188 Sedrun

Zahlbar durch (Name/Adresse)



Währung Betrag

CHF






Annahmestelle





Goldwaschkarte

-  Erlaubte Gewässer vom 1. Mai – 15. September ohne Sonn- und Feiertage (1. August, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt)
-  Erlaubte Gewässer vom 16. September – 15. Oktober nur für geführte Gruppen auch an Sonn- und Feiertagen (Gruppenleiter benötigt eine Bewilligung der Gemeinde Tujetsch)
-  Schongebiete! Ganzes Jahr Goldwaschverbot!

